Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1878

285 (6.12.1878)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

sowie für das

Bezirksamt und Amtsgericht Offenburg.

Erscheint täglich mit Ausnahme Montags und kostet vierteljährlich in Offenburg 1 Mark 70 Pfennig, durch die Post bezogen im ganzen deutschen Postgebiet 1 Mark 90 Pfennig — Einrückungsgebühr: die gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 12 Pfennig.

Nro. 285. **Offenburg,** Freitag den 6. Dezember 1878.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, 4. Dez. (15. Sitzung der ersten Kammer.)

Mittheilungen aus der 2. Kammer über dort erledigte Geschäfte. Hierbei verwahrt sich der Vorsitzende gegen die im andern Hause geäußerte Ansicht, als stehe die Art der Zusammensetzung der 1. Kammer und der Umstand, daß deren Mitglieder nicht immer in pleno versammelt seien, einer raschen Erledigung der Geschäfte im Wege. Geh.-Rath Renaud kommt auf sein in der 2. Kammer angegriffenes Gutachten über die Derogation zu sprechen. Die dort angegriffene Stelle enthalte weder nach Form noch nach Inhalt eine Verletzung der Rücksicht gegen die 2. Kammer. Die Inkapazität könne auch ihren Grund haben in der Aufgabe selbst, welche eine Lösung überhaupt nicht zulasse. Nur in diesem Sinn habe er jenen Ausdruck gebraucht. Demnach müsse er den ihm im andern Hause gemachten Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Redner wehrt schließlich den Vorwurf der Verspätung und Flüchtigkeit seines Berichts ab, dies namentlich in Bezug auf eine Stelle in dem neuen Bassermann'schen Bericht. Auch Präsident Grimm ist der Ansicht, daß die in der 2. Kammer angegriffene Stelle nichts Verletzendes enthalte, wie sich aus dem Zusammenhang ergebe. Er bedauere, daß dies jenseitig anders aufgefaßt worden sei. Hätte er ahnen können, daß dies geschehe, so würde er den Verfasser gebeten haben die Stelle zu ändern, wozu sich derselbe heute auch bereit erklärte. Der Minister glaubt hiernach, daß der Gegenstand als beigelegt betrachtet werden könne. Die Tagesordnung führt auf die Berathung des Berichts des Verwaltungs-Gerichtshofs-Präsidenten Schwarzmann über den Entwurf des Gesetzes, betr. die im polizeilichen Arbeitshause zulässigen Disziplinarstrafen. Aus der Verhandlung führen wir noch an, daß nach einer Begründung des Berichterstatters derselbe den Antrag auf Annahme des Gesetzesentwurfs stellte und Ministerialrath Frey sich über die Zulässigkeit der Verbindung zweier Strafarten und die Nothwendigkeit des Gesetzesentwurfs aussprach. Hierauf wurde der Gesetzesentwurf in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen. Folgt die Berathung des Berichts des Frhrn. v. Marschall über den Entwurf des Gesetzes betr. die Entscheidung von Kompetenz-Konflikten. In der Einzelberathung entspinnt sich namentlich anläßlich des § 6 eine längere Erörterung, die dann nach dem Kommissionsvorschlag angenommen lautet: „Zur Erhebung eines solchen Kompetenzkonflikts sind nur die durch landesherrliche Verordnung hierfür bestimmten Zentralverwaltungsbehörden befugt. Die Erhebung des Konflikts erfolgt durch die von der zuständigen Verwaltungsbehörde an das Gericht, bei welchem die Sache anhängig ist, unter Angabe der Gründe schriftlich zu richtende Erklärung, daß die Zuständigkeit zur Entscheidung dieser Sache für die Verwaltungsbehörden oder für die Verwaltungsgerichte in Anspruch genommen werde."

Auch die übrigen Paragraphen werden in der Fassung der Kommission und das ganze Gesetz, entsprechend diesen Beschlüssen, einstimmig genehmigt.

Aus der Pfalz, 30. Nov. Als ein Zeichen der Zeit sei mitgetheilt, daß jüngst der Distriktsrath des Kantons Winnweiler einstimmig den Wunsch ausgesprochen hat, bei der mißlichen Lage der Landwirthschaft möge eine gesetzliche Beschränkung der „Wucherfreiheit" eingeführt werden.

Straßburg, 30. Nov. Der Bischof von Straßburg hat, nach einer Korrespondenz des „Pfälzer Kuriers," an den Kaiser wegen dessen Wiedergenesung ein Glückwunschschreiben gerichtet, das, wie das genannte Blatt vernimmt, in herzlichster Weise erwidert worden ist. Ist der Korrespondent, wie er glaubt, recht berichtet, so ist die Nachricht nach Straßburg gelangt, daß der Kronprinz im nächsten Jahre das Reichsland, insbesondere die Hauptstadt, auf längere Zeit besuchen wird.

Mainz, 2. Dez. Die Ausschreitungen seitens des Militär's nehmen bedauerlicher Weise ihren Fortgang. In der verflossenen Nacht fand in der Neustadt zwischen Soldaten und Schutzmännern ein wahrer Kampf statt. Die Soldaten machten von der blanken Waffe Gebrauch und brachten dem Revier-Vorsteher der Schutzmannschaft des vierten Bezirks verschiedene Verletzungen, Hieb- und Stichwunden, bei. Die Bewohner der Neustadt befanden sich in großer Aufregung; mit ihrer Hilfe gelang es schließlich, die Soldaten zu bewältigen und in Haft zu bringen. Man erwartet strenge Befehle vom Gouvernement.

Berlin, 1. Dez. Die Bundesrathsausschüsse für Zölle und Handel erwählten gestern eine 15-gliedrige Kommission für die Zolltarifrevision, in welcher die größern Bundesstaaten und die Hansestädte vertreten sind. Geheimerath Huber ist zum Berichterstatter der Eisenindustrie-Untersuchung ernannt. — Die Kommission für die Tabakindustrie-Untersuchung verfaßte die Grundzüge freier Steuersysteme und beräth eine neue Rohtabaksteuer.

Berlin, 3. Dez. Nach der dem Abgeordnetenhaus zugegangenen Regierungsvorlage, betreffend den Ankauf der Homburger Eisenbahn, zahlt der Staat im Januar nächsten Jahres 1,800,000 Mark als Kaufsumme an die Aktionäre und übernimmt die Beamten und die Schulden der Bahn.

Wien, 4. Dez. Die amtliche Wiener Zeitung veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben an den Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg, wonach der Reichsrath zur Wiederaufnahme seiner Thätigkeit auf den 10. d. einberufen ist. — Das Telegr.-Korresp.-Büro meldet aus Konstantinopel vom heutigen: Großvezier Savfet-Pascha wurde abgesetzt.

Pest, 3. Dez. Die ungarische Delegation erledigte den gesammten Heereshaushalt und nahm die Forderungen wegen Berittenmachung der Hauptleute und der Umgestaltung der Werndlgewehre an. — Die Reichsrathsdelegation hielt bei dem Marinehaushalt gegenüber den von der ungarischen Delegation meistens höher bewilligten Titeln ihre niedrigeren Ansätze aufrecht.

Des Vaters Schuld.

Roman von O. Bach.

(Fortsetzung.)

Der Zufall kam Curt zu Hilfe. Nachsinnend über die Mittel, wie er mit jenem Mädchen, das so viel Unheil über Leopoldine gebracht, zusammentreffen könne, ging Hasse eines Tages durch den Thiergarten, als plötzlich eine Hand sich auf seinen Arm legte, und ein junger Offizier, ein ehemaliger Schüler Curt's, ihn lachend fragte, warum er so in Gedanken vertieft sei.

„Begleiten Sie mich lieber ein Stückchen, lieber Herr Professor," meinte er im Weitergehen, ich muß zum Grafen V., mit dem wir über eine Schlittenfahrt berathschlagen wollen."

„Allerdings sehr wichtig!" meinte Curt lachend; „aber dabei fällt mir ein: ist nicht der Graf V. —"

„Der glückliche Liebhaber der Eglofstein? — das wollten Sie doch fragen?" fiel der junge Mann ein; „man sagt es, obwohl man eigentlich wohl von Keinem es direkt behaupten kann. Sie läßt sich stark von Allen den Hof machen, amüsirt sich in Gesellschaft von jungen Männern köstlich; sie soll auch von V. Geschenke annehmen; aber ich glaube, so recht von Herzen liebt sie nur das Spiel. Ich sage Ihnen, da ist sie Feuer und Flamme, und die schwarzen Augen sprühen Funken, wenn sie gewonnen hat."

„Wo kommen Sie denn mit der jungen Dame zusammen, lieber Seebach? So viel ich weiß, kommt die Mutter der Dame nicht in die Kreise, wo Sie und V. mit ihr zusammentreffen könnten."

„Nicht weit von hier, Professorchen," rief Seebach heiter. „Bei einer quasi Verwandten der jungen Dame, einer Französin, die denselben Namen trägt, nur nicht Gräfin, sondern einfach Frau von Eglofstein, ich glaube, sie hat einen Bruder oder so etwas geheirathet. Man wird niemals aus dem Verhältniß klug, allein man amüsirt sich prächtig dort, und Mademoiselle la Comtesse ist superb."

„Sie würden mich verbinden, Seebach, wenn Sie mich dort einmal einführten. Wollen Sie?"

„Natürlich, und wenn Sie wollen, gleich heute! Sie dürfen dort, selbstredend, nicht den Weisen spielen, sondern müssen ein wenig mit den Wölfen heulen. Ich glaube, Madame d'Eglofstein wird sich freuen einen neuen Gast bei sich begrüßen zu können. Wissen Sie, Professor, jetzt ist es doch zu spät, zu V. zu gehen, um diese Zeit ist er bei seiner Holden, die dann bei ihrer Tante ist, wie wäre es, wenn Sie jetzt mich hinbegleiteten."

Der junge Offizier sah nicht das triumphirende Lächeln, welches um Curt's Mund schwebte, als er, seinen Arm in den des jungen Offiziers legend, meinte:

„Gut, ich bin bereit — gehen wir."

Wenige Minuten darauf stand er vor Fleurette Ducloze, die ihn nicht wiedererkannte und daher als einen Bekannten des jungen Offiziers empfing.

„Und Fräulein Leopoldine ist nicht hier? fragte Seebach mit einem enttäuschten Lächeln.

„Sie ist mit Monsieur V. ein wenig ausgeritten," erwiderte Fleurette in gebrochenem Deutsch: „Sie werden sie nicht erwarten können, fürchte ich."

Von jenem Tage an war Curt bereits einige Male in dem Hause der Französin gewesen und hatte die Tochter Fleurette's — das Ebenbild Leopoldinens — kennen gelernt. Er selbst hatte beim ersten Sehen gestutzt, und erst als sie sprach, als er dem wilden Feuer der dunklen Augen begegnete, die eine so andere Sprache als die seiner Leopoldine redeten, erkannte er die unbedeutende und dennoch so gewichtige Unähnlichkeit.

Er mußte bekennen, daß Jeder, der die beiden Leopoldinen getrennt sah, sie für eine und dieselbe Person halten mußte; war doch diese Aehnlichkeit so täuschend, daß sie selbst das Auge der Liebe betrügen konnte. Auch ihm gegenüber stellte man die Tochter Fleurette's als Comtesse Eglofstein vor, und er that, als glaubte er daran, da es seinem schnell gereiften Plane nützlich werden mußte. —

Als er in seinem Kopfe Alles geordnet hatte — zog er den jungen Seebach theilweise ins Geheimniß, und dieser, welcher Bergau damals von dem Besuche der Pseudo-Leopoldine im Cirkus Mittheilung gemacht, der also mit die Schuld an dem Bruche Wilken's mit Comtesse Eglofstein trug, gelobte dem Professor Hasse, was in seinen Kräften stehe, dafür zu thun, um den unseligen Irrthum aufzuklären. (Fortsetz. folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Petersburg, 30. Nov. Die andauernden Nachforschungen der Polizei nach den Mördern des Generals Mesenzeff scheinen endlich Erfolg gehabt zu haben. Russische Blätter melden, daß man nicht nur den Mann dingfest gemacht hat, der damals als Kutscher figurirte, sondern auch die beiden Insassen der Droschke.

Konstantinopel, 4. Dez. Kheireddin Pascha wurde anstatt Savfet's zum Großvezier ernannt. Der Kriegsminister und der Scheikh ul Islam wurden gleichfalls ersetzt.

Bologna, 1. Dez. (B. L.) Hier wurden in den Abendstunden der letzten Tage wiederholt friedliche Studenten und Bürger von der Internationale angehörenden jungen Burschen angefallen, ohne daß sie sich einer anderen Aufreizung als derjenigen schuldig gemacht hätten, daß sie die Königshymne leise vor sich hinsummten oder mit der gehörigen Hochachtung und Sympathie von ihrem Herrscherpaare sprachen.

Rom, 3. Dez. Abgeordnetenkammer. Ministerpräsident Cairoli theilt schriftlich mit, daß er noch nicht in der Kammer erscheinen könne. Hierauf wird die Anfrage über die innere Politik und die öffentliche Sicherheit begründet. Sorrentino glaubt, die ökonomischen Verhältnisse des Landes trügen Schuld an den anarchischen Verbindungen; er fordert das Ministerium auf, in dieser Beziehung wirksame Maßregeln zu treffen. Bonghi fragt nach den Gründen für die Aenderungen im Kabinet während der Parlamentsferien nach den Reden in Pavia u. Iseo und verweist auf die Thatsachen, durch welche die anarchischen Verbindungen heraufbeschworen worden. Paternostro glaubt, das Ministerium wende die Grundsätze der Freiheit nicht im Geiste der Verhältnisse des Landes an.

Brüssel, 3. Dez. In dem Prozeß gegen T'Kint und Fortamps wurde Ersterer zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren, Letzterer zu Gefängniß von 1 Jahr und zu 6000 Frk. Geldbuße verurtheilt.

Lahore, 3. Dez. Amtlich. Beglaubigten Nachrichten zufolge ist Djellalabad geräumt und stehen die nächsten afghanischen Truppen bei Kabul. General Roberts ruhte am 1. Dez. zwei Meilen von Peiwar-Kota und wartete die Zufuhren ab. Der Feind hat eine starke Stellung auf einer Anhöhe des Peiwar-Passes.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 4. Dez. Die Polizei soll vor einigen Tagen von der seit 20 Jahren bestehenden rein wissenschaftlichen „Volkswirthschaftlichen Gesellschaft" die Statuten eingefordert haben. — Die Betheiligung seitens des Militärs beim Kaiser-Einzug beschränkt sich auf zwei Ehren-Kompagnien der Garde. Trotz des schauerlichsten Regenwetters schreiten die Ausschmückungs-Arbeiten rüstig fort. Während des Einzugs des Kaisers von 11 bis 2 Uhr Mittags ruht der Postdienst. — Der Bundesrathsbeschluß ist nunmehr bekannt gegeben werden, nach dem die Einfuhr schwedischer Zündhölzer zollfrei geschieht.

Berlin, 4. Dez. Welche Schreckgespenste die hier durch die letzten Maßnahmen der Regierung hervorgerufene Beklemmung schafft, zeigt das Gerücht, auf dem Potsdamer Bahnhof lagere ein Packet postlagernd mit einer Höllenmaschine u. Uhr à la Thomas, welche am 5. d. Mittags 12 Uhr explodiren solle. Dies Gerücht beruht vollständig auf Erfindung.

London, 5. Nov. Reuters Büro meldet aus Lahore vom 5. d.: Roberts errang einen großen Sieg, eroberte Peiwar und Kotul mit allen Kanonen. Der Verlust der Afghanen ist stark; der Verlust der Briten beträgt 80 Verwundete und Todte, unter letzteren befinden sich zwei Hauptleute.

Washington, 4. Dez. Im Repräsentantenhause wurde eine Vorlage eingebracht, betreffend die Kündigung des von dem ehemaligen Unionsgesandten Bancroft mit Deutschland vereinbarten Naturalisationsvertrags, weil derselbe die Bestimmung enthalte, daß ein zweijähriger Aufenthalt in der Heimath die Naturalisirung vernichte. Zugleich wurde beantragt, daß der Schriftwechsel mit Deutschland hinsichtlich der Ausweisung des naturalisirten amerikanischen Bürgers Baumer aus Deutschland vorgelegt werde.

Vermischte Nachrichten.

— Karlsruhe, 3. Dez. Zur Feier des Geburtstages der Großherzogin fand heute ein Fest-Concert statt, welchem der Kaiser, die Kaiserin und die großh. Familie beiwohnten. Das kaiserliche Paar wurde mit Begeisterung empfangen. (Frkf. J)

— Karlsruhe, 3. Dez. Dem Kaisercommers der Polytechniker in der Festhalle wohnten Tausende bei, hierunter der Großherzog, der Erbgroßherzog, die Minister, die Präsidenten der Kammern, die Generalität, die kaiserlichen Adjutanten und die Gemeinde-Vertreter. Das Hoch auf den Kaiser, den Großherzog und die Großherzogin wurde begeistert aufgenommen. Gedichte, Reden und Gesänge wechselten miteinander ab. Der Großherzog hielt eine ergreifende Ansprache an die studirende Jugend und schloß mit einem Hoch auf das Vaterland.

✳ Offenburg, 5. Dez. Vergangenen Dienstag, am Geburtstag Ihrer K. H. der Großherzogin, wurden von Seiten des Frauenvereins, dessen Protektorat die hohe Frau bekanntlich übernommen, wie alljährlich unter Theilnahme einer Anzahl von Herren und Damen in einfacher aber würdiger Feier im Rathhaussaale 1 goldenes und 8 silberne Kreuze an treue weibliche Dienstboten des Bezirks überreicht. — Die schlechte Zeit macht sich auch in unserer Stadt geltend; wenigstens wurden, wie man erzählt, im Verlauf einiger Wochen einige Einsteigeversuche gemacht, wichtige Schlüssel weggenommen und eine Ladenkasse ihres wiewohl unbedeutenden Inhalts beraubt.

n. Offenburg, 5 Dez. Gestern Abend hielt der Vorschußverein seine angekündigte nochmalige Generalversammlung ab. Die Tagesordnung war die gleiche wie in der ersten, die Abänderung der bisherigen Statuten. Nach Erläuterung des Grundes durch den Vorstand wurden die abzuändernden Paragraphen und die der alten Statuten vorgelesen und jeweils die Diskussion darüber eröffnet. Von sämmtlichen vorgeschlagenen Abänderungen wurde nur eine beanstandet und von einem Mitgliede ein Antrag hierauf gestellt. Die Versammlung genehmigte jedoch durch Stimmenmehrheit die Fassung des Verwaltungsraths. Zum Schlusse nahm die Versammlung einstimmig die im Entwurfe abgeänderten Statuten an. Es werden somit die in dieser Versammlung bestimmten Statuten dem Drucke übergeben und den Mitgliedern zugestellt, da dieselben vom 1. Januar k. J. in Kraft treten. Die Versammlung war von 52 Mitgliedern besucht.

† Oberharmersbach, 5. Dez. Es ist ganz gut, wenn unser Herr Pfarrer Späth seine Drohung und Klage gegen die bösen Ortenauer Artikelschreiber ausführt, damit endlich einmal Licht wird. Hätte er nur schon längst geklagt gegen die vielen frühern Artikelchen von Harmersbach; die waren auch nichts weniger als schmeichelhaft. Zu den 40 Zeugen, die schon vom Großh. Bezirksamte vernommen sind, werden sich wohl noch weitere 10 freiwillig melden. Auf Wiedersehen! Halb Oberharmersbach wird sich bei der Verhandlung einfinden.

— Oberkirch, 3. Dez. (B.L.) Gestern wurde dem verdienstvollen hiesigen Hauptlehrer Konrad Huber, der nun seit 25 Jahren hier als Lehrer wirkt, das Ehrenbürgerrecht in feierlicher Form durch Ueberreichung einer Urkunde ertheilt, und am Abend des gestrigen Tages schenkte ihm der hiesige Gesangverein eine mit Widmung versehene goldene Taschenuhr. Möge dieselbe dem allgemein beliebten Besitzer noch viele glückliche Stunden zeigen.

— Baden-Baden, 27. Nov. (L.A.) Die Stadtgemeinde Baden erhielt für Armenzwecke von der kürzlich verstorbenen Rentnerin Du Russel ein Vermögen von etwa 60,000 Mark. Diese Summe soll unter dem Namen der Stifterin von der Stadt verwaltet und die Zinsen für die Armen der Stadt verwendet werden.

— Edingen bei Heidelb., 2. Dez. (B. L.) Die Frau eines Zigarrenarbeiters, der einen ganz guten Leumund besitzt, wollte hier kürzlich ihren Mann, während er schlief, erdrosseln, was ihr jedoch nicht gelang, indem derselbe noch zur rechten Zeit erwachte und sich zu wehren wußte. Heute Nacht hat dieselbe nun durch Vergiftung ihrem Leben ein Ende gemacht. Bei der gerichtlichen Untersuchung fand sich in ihrem Innern eine beträchtliche Menge Phosphor sammt Holztheilen der Streichzündhölzchen vor.

Amtliche Verkündigungen.

Die Arbeitsbücher betr.

Nr. 21,540. Den Bürgermeistern des Bezirks bringen wir nachstehende Generalverfügungen Gr. Handelsministeriums mit dem Auftrage zur Kenntniß, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen und solche vom 1. Januar 1879 an zur Anwendung zu bringen.

Handels-Ministerium.

Karlsruhe, den 26. November 1878.

Die Arbeitsbücher betr.

An die Gr. Bezirks-Aemter.

Nr. 8364. Zum Vollzuge, sowie zur Sicherung einer gleichmäßigen Ausführung der in dem Reichsgesetze vom 17. Juli l. J., betr. die Abänderung der Gewerbeordnung (Reichsges.-Bl. Nr. 24), gegebenen Vorschriften über die Einführung von Arbeitsbüchern wird im Einverständnisse mit Gr. Ministerium des Innern verfügt:

§ 1.

Zur Beschäftigung als Arbeiter bedürfen eines Arbeitsbuches die aus der Elementarschule entlassenen gewerblichen Arbeiter unter 21 Jahren, ohne Unterschied des Geschlechts; es kommt hierbei auch nicht darauf an, ob die Arbeiter ausdrücklich als Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge oder Fabrikarbeiter angenommen sind oder nur thatsächlich als solche beschäftigt werden, ob sie von Handwerkern oder von größeren gewerblichen Unternehmungen angenommen sind, ob sie in deren Behausung, in Werkstätten, in Fabriken, im Freien, insbesondere auch auf Baupläßen arbeiten.

Die Arbeiter in Hüttenwerken, in Bauhöfen und Werften gehören zu den gewerblichen Arbeitern und sind demgemäß zur Führung des Arbeitsbuches verpflichtet.

§ 2.

Die Verpflichtung zur Führung eines Arbeitsbuches findet nach ausdrücklicher Vorschrift des Gesetzes keine Anwendung

1. auf Arbeiter unter 14 Jahren (auch wenn sie aus der Volksschule bereits entlassen sein sollten), indem für diese nach § 137 der Gew.-Odg. Arbeitskarten ausgestellt werden;
2. auf Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften (§ 154 Gew.-Odg.)

Jagdverpachtung.

6265.2.1. Nachstehende, im Jahre 1879 pachtfrei werdende Domänenjagden werden am

Montag den 23. d. M.

auf weitere 6 Jahre in Pacht gegeben:

I. Bezirk. Die domänenärarische Feldgemarkung Thomaswald bei Holzhausen mit 285,7536 ha,

II. Bezirk. Die domänenärarische Waldgemarkung Willstätterwald mit 227,8719 ha,

III. Bezirk. Die domänenärarische Waldgemarkung Endingerwald mit 194,5413 ha Wald und Feld und auf der Gemarkung Hohnhurst 17,4834 ha ärarische Güter, zusammen 212,0217 ha.

Die Pachtzeit der auf der Gemarkung Hohnhurst liegenden Güter beginnt erst mit dem 2. Febr. 1881.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause.

Kork, den 4. Dezbr. 1878.

Großh. Bezirksforstei.

Vogt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Uebrigens sind auch im Sinne des Gesetzes zu den gewerblichen Arbeitern nicht zu rechnen und zur Führung eines Arbeitsbuches demnach nicht verpflichtet

1. Kinder, welche bei ihren Eltern und für diese, und zwar nicht auf Grund eines Arbeitervertrags, mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt sind;
2. Personen, die in einem Gesindedienstverhältnisse stehen;
3. die mit gewöhnlichen, auch ausserhalb des Gewerbes vorkommenden Arbeiten beschäftigten Tagelöhner und Handarbeiter;
4. Personen, die in der Stellung von Angestellten (als Geschäftsführer, Buchführer, Werkmeister u. dgl.) in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden.

Wird indessen die Ausstellung eines Arbeitsbuches von Personen, welche den in diesem § aufgeführten Categorieen angehören, beantragt, so ist, sofern nur das 14. Lebensjahr von denselben zurückgelegt ist, das bezügliche Ansuchen nicht zurückzuweisen.

§ 3.

Die Ausstellung des Arbeitsbuchs erfolgt von der Ortspolizeibehörde der Gemeinde, in welcher der Nachsuchende zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat. Der Ausstellung hat vorauszugehen:

1. Der Antrag des Vaters oder Vormunds des Arbeiters oder die Beibringung der zustimmenden Erklärung derselben zu dem Antrage des Nachsuchenden; ist eine solche Erklärung des Vaters nicht zu beschaffen, so kann dieselbe durch die auf Grund der Prüfung der betreffenden Verhältnisse ertheilte Zustimmung des Bürgermeisters ergänzt werden;
2. die Erbringung des Nachweises der Entlassung aus der Volksschule und der Zurücklegung des 14. Lebensjahres;
3. ist glaubhaft zu machen, daß für den Nachsuchenden bisher ein Arbeitsbuch noch nicht ausgestellt war.

§ 4.

Liegt wegen Erfüllung der in § 3 bezeichneten Voraussetzungen ein Grund, die Ausstellung des Buches zu beanstanden nicht vor, so sind zunächst in ein nach dem untenstehenden Formular zu führendes, nach Schluß jeden Kalenderjahres abzuschließendes Verzeichniß die erforderlichen Einträge zu bewirken und ist hierauf erst das Arbeitsbuch auszustellen.

§ 5.

Als Arbeitsbücher können nur solche Bücher zur Verwendung kommen, welche sowohl hinsichtlich der Form und des Papiers, als auch der sonstigen Einrichtung genau dem von dem Reichskanzler (§ 110 Gew.-Ordg.) vorgeschriebenen Muster entsprechen; nur hinsichtlich der Seitenzahl ist zulässig, daß dieselbe nach Bedürfniß vermehrt werde, in welchem Falle deren Angabe selbstverständlich bis zur letzten Seite des Buches fortzulaufen hat.

§ 6.

Das Arbeitsbuch hat Vor- und Zuname, Ort, Jahr und Tag der Geburt des Arbeiters, sowie dessen Unterschrift zu enthalten und ist unter Angabe der Nummer des Verzeichnisses und unter Beidrückung des Siegels von der Ortspolizeibehörde zu unterzeichnen.

§ 7.

Wird die Ausstellung eines neuen Arbeitsbuches verlangt, weil das frühere vollständig ausgefüllt, nicht mehr brauchbar, verloren gegangen oder vernichtet ist, so erfolgt auch in diesen Fällen die Ausstellung des neuen Arbeitsbuchs durch die Polizeibehörde desjenigen Ortes, an welchem der Inhaber des Arbeitsbuches zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat.

Wird ein neues Arbeitsbuch begehrt, weil das seitherige ausgefüllt oder nicht mehr brauchbar ist, so ist dasselbe mit dem bezüglichen Antrage auf Ausstellung eines neuen vorzulegen und darin von der Polizeibehörde auf der letzten Seite die Schließung wegen vollständiger Ausfüllung vorzumerken oder andernfalls einzutragen, daß dasselbe nicht mehr brauchbar sei unter gleichzeitiger Bezeichnung der Ordnungsziffer, bis zu welcher dasselbe zum Eintrag von Arbeitsstellen benutzt wurde.

Wird das neue Arbeitsbuch an Stelle eines nicht mehr brauchbaren, eines verloren gegangenen oder vernichteten Arbeitsbuches ausgestellt, so ist dies darin auf Seite 2 unter Angabe des Grundes zu vermerken.

In den Fällen, in welchen wegen Verlustes, Vernichtung oder ohne rechtmäßigen Grund von dem Arbeitgeber verweigerter Aushändigung des Arbeitsbuchs die neue Ausstellung eines solchen begehrt wird, hat derselben eine nähere Erhebung der Umstände voranzugehen und ist nach den Verhältnissen ein Einschreiten gemäß § 150 der Gew.-Ordg. (vgl. Art. 2 des Gesetzes vom 17. Juli 1878) zu veranlassen.

§ 8.

Die Beschaffung der Arbeitsbücher hat durch die Gemeinden zu geschehen. Ist anzunehmen, daß für den Arbeiter bis dahin ein Arbeitsbuch noch nicht ausgestellt oder das frühere Arbeitsbuch vollständig ausgefüllt war, so erfolgt die Ausstellung kosten- und stempelfrei. In allen anderen Fällen kann von dem Arbeiter (§ 109 Gew.-Odg.) oder von dem Arbeitgeber (§ 112) eine durch Beschluß des Gemeinderaths für die Abgabe der Bücher festzusetzende Gebühr von höchstens 50 Pfennig erhoben werden.

§ 9.

Die Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern findet bei dem Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen auch auf die vor dem 1. Januar k. J. bereits in Beschäftigung getretenen Arbeiter Anwendung. Deren Arbeitgeber haben von denselben das Arbeitsbuch alsbald einzufordern und die für den Eintritt der Arbeiter in das Arbeitsverhältniß vorgesehenen Eintragungen in das Arbeitsbuch nachzutragen.

§ 10.

Die Bezirks-Aemter haben darüber zu wachen, daß von den Gemeindebehörden stets ein angemessener Vorrath von Arbeitsbüchern gehalten werde; es wird bemerkt, daß eine Einleitung zum Drucke solcher Bücher von hier aus nicht getroffen wird.

Turban. Panther.

Verzeichniß
der
ausgestellten Arbeitsbücher. 18 . . .

Ordn. Zahl.	Monat	Tag	Des Arbeiters						Ort des letzten dauernden Aufenthalts.	Angabe, auf wessen Antrag oder unter wessen Zustimmung die Ausstellung erfolgt.	Angabe, ob für den Arbeiter bereits ein Arbeitsbuch ausgestellt war und wenn dies der Fall, was mit dem früheren geschehen ist.
	der Ausstellung.		Vorname.	Zuname.	der Geburt.						
					Jahr	Monat	Tag	Ort			

Ein Muster der vorgeschriebenen Arbeitsbücher liegt sowohl für die Gemeindevorsteher als auch für Diejenigen, welche sich mit Herstellung dieser Bücher befassen wollen, auf diess. Kanzlei zur Einsicht auf.

Bis zum 25. d. M. sehen wir der Anzeige entgegen, daß die erforderliche Zahl von Arbeitsbüchern beschafft und das Arbeiterverzeichniß angelegt ist.

Offenburg, den 2. Dezbr. 1878. Großh. Bezirksamt.
Baader.

Den Invalidenfond des I. bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 betr.

Nr. 21,585. An die Bürgermeisterämter des Bezirks.

Das I. bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 besitzt einen Fond, dessen Zinsenerträgniß bestimmt ist, hilfsbedürftigen, würdigen Invaliden dieses Regiments aus den Feldzügen 1866, 1870 und 1871 oder entlassenen in Folge dieser Feldzüge erkrankten Mannschaften Unterstützungen zu gewähren. Diese Wohlthat kann in zweiter Linie auch auf die hinterbliebenen Frauen und Kinder Gebliebener dieses Regiments ausgedehnt werden.

Die Bürgermeister haben diejenigen, welche hiernach Unterstützung erlangen könnten, zur Meldung aufzufordern und deren gehörig beglaubigte Gesuche längstens bis zum 15. Januar k. J. hierher vorzulegen.

Offenburg, den 2. Dezbr. 1878. Großh. Bezirksamt.
Baader.

Den Abschluß der Feuerversicherungsbücher auf 31. Oktbr. 1878. betr.

Nr. 21,655. Die im Rückstande sich befindlichen Gemeinderäthe des diesseitigen Bezirkes werden an die Erledigung der Verfügung vom 10. v. Mts. Nr. 18,161 erinnert mit Frist von 8 Tagen.

Offenburg, den 3. Dezbr. 1878. Großh. Bezirksamt.
Baader.

Bekanntmachungen.

6254.3.1. Zur Sicherheit und Bequemlichkeit des öffentlichen Verkehrs während des Winters machen wir die hierauf bezüglichen ortspolizeilichen Vorschriften zur Nachachtung des Anfügens wieder bekannt, daß Zuwiderhandlungen mit Geld bis zu 60 Mk. oder mit Haft bestraft werden.

1) Bei eingetretenem Froste dürfen die auf die Straßen führenden Rinnen nicht mehr zum Wasserablauf benützt und darf kein Wasser auf die Straße geschüttet werden.

2) Die Hauseigenthümer haben die Gehbahn vor ihren Häusern von Schnee und Eis, längstens bis 8 Uhr Morgens, zu reinigen und solche bei eintretendem Glatteis gehörig mit Sand oder Sägspähnen zu bestreuen.

3) Das Austragen oder Ausführen von Schnee oder Eis aus den Hofräumen der Häuser auf die Straße ist untersagt, ausgenommen, wenn deren sofortige Wegführung erfolgt.

4) Das Fahren mit Schlitten darf nur mit Geläute geschehen, auch haben sich alle Räderfuhrwerke bei tiefem Schnee eines Geläutes zu bedienen.

5) Das Werfen mit Schneeballen in der Stadt ist untersagt, ebenso das Schleifen, Schlittschuhlaufen und das Führen von Handschlitten auf den Fußwegen.

Eisschleifen auf den Fußwegen sind von den betreffenden Hauseigenthümern sofort zu beseitigen.

6) Bei eintretendem Thauwetter ist das Eis in den Straßen und Rinnen aufzuhacken und sofort wegzuschaffen.

Offenburg, den 2. Dezbr. 1878.
Das Bürgermeisteramt.
F. Volk.
Wagner.

Prima Italienische Eier

per hundert 8 M. 30 Pf. in der Viktualienhandlung Gymnasiumsstraße 416. 6246.3.2.

Frische Schellfische

treffen heute wieder ein bei

Philipp Müller,
6262. Hauptstraße.

Danksagung.

6269. Allen, welche meinen nun in Gott ruhenden Gatten, Hauptlehrer **Walter,** während seines langen Leidens mit ihren Besuchen erfreuten und an meinem schweren Verlust so innigen Antheil nahmen, spreche ich hiermit den tiefgefühlten Dank aus.

Besonders danke ich den Herren Lehrern und dem hiesigen Gesangverein für die erhebenden Grabgesänge.

Zell a. H., den 2. Dezbr. 1878.
Wittwe Walter.

Stellegesuch.

6256. Ein junger Bursche sucht auf Weihnachten Stelle als Knecht; derselbe versteht Feldbau, Rebbau und kann mit Pferden umgehen. Näheres bei Oswald Bohnert in Rammersweier.

Theater in Offenburg.

Freitag den 6. Dezbr.
Letzte Vorstellung.
Unter gütiger Mitwirkung einiger hiesiger Gesangskräfte.

Auf eigenen Füßen.

Gesangsposse in 6 Bildern von E. Pohl und H. Wilken. Musik von Conradi.

Indem ich den Bewohnern Offenburgs und ganz besonders unseren **Theaterfreunden** ein **herzliches Lebewohl** zurufe, bitte mich noch zum Schluß durch recht zahlreichen Besuch zu erfreuen.

Achtungsvollst **J. Berthold,** Director.

Impfung betr.

21,043. Zu Folge einer Anordnung Großh. Ministeriums des Innern soll künftig bei der Impfung und Nachschau der Rathschreiber zugegen sein, um nach Anleitung des Impfarztes die Einträge über den Vollzug der Impfung in den Listen zu fertigen und etwa wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, für den Vollzug dieser Anordnung Sorge zu tragen.

Offenburg, den 29. Novbr. 1878. Großh. Bezirksamt.
Baader.

Die Aufsicht auf die Vermögensverwaltung der Gemeinden betr.

Nr. 21,654. Die Bürgermeisterämter, beziehungsweise die Stabhalter des diesseitigen Amtsbezirkes werden beauftragt, den Gemeinde-, beziehungsweise den Ortsrechnern zu eröffnen, daß sich dieselben in der ersten Hälfte dieses Monats wiederholt über die Betreibung der Ausstände und über die Erhebung der Einnahmen des laufenden Jahres dahier auszuweisen haben.

Offenburg, den 1. Dezbr. 1878. Großh. Bezirksamt.
Baader.

Chocolade und Thee

von der

Compagnie française

zu Fabrikpreisen und im Kleinverkauf empfiehlt

Franz Meier, Bahnhofstraße

6195.3.3. in Offenburg.

6257. Ein guter Revolver ist zu verkaufen Goldgasse 538.

6264. **Ein Knecht** findet sogleich Stellung — bei wem? sagt die Exped. d. Bl.

Haupt-Gewinn ev. **375,000 Mark.**

Glücks-Anzeige.

Die Gewinne garantirt der Staat. Erste Ziehung **11. u. 12. Dezbr.**

Einladung zur Betheiligung an den

Gewinn-Chancen

der vom Staate Hamburg garantirten großen Geld-Loterie, in welcher über

7 Millionen 790,000 M.

sicher gewonnen werden müssen.

Die Gewinne dieser vortheilhaften Geld-Loterie, welche plangemäß nur 82,500 Lose enthält, sind folgende, nämlich:

Der **größte** Gewinn ist ev. **375,000** Mark.

		Mark			Mark
1	Prämie von	250,000	304	Gewinne à	2000
1	Gewinn à	125,000	3	„ „	1500
1	„ „	80 000	10	„ „	1200
1	„ „	60,000	502	„ „	1000
1	„ „	50 000	621	„ „	500
1	„ „	40,000	37	„ „	300
1	„ „	36,000	675	„ „	250
3	„ „	30,000	40	„ „	200
1	„ „	25,000	36	„ „	150
6	„ „	20,000	22850	„ „	138
6	„ „	15,000	10	„ „	135
1	„ „	12,000	1950	„ „	124
24	„ „	10,000	75	„ „	120
2	„ „	8,000	4	„ „	100
3	„ „	6,000	3450	„ „	94
31	„ „	5,000	3950	„ „	67
61	„ „	4,000	35	„ „	50
4	„ „	3,000	3950	„ „	40

3950 Gewinne à 20 Mark

und kommen solche in wenigen Monaten in 7 Abtheilungen zur sicheren Entscheidung.

Die erste Gewinnziehung ist amtlich auf den

11. & 12. Dezember d. J.

festgestellt und kostet hierzu

das ganze Originallos nur 6 Rm.,
„ halbe „ „ 3 „
„ viertel „ „ 1½ „

und werden diese vom Staate garantirten Original-Lose (keine verbotenen Promessen) gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuß selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Jeder der Betheiligten erhält von mir neben seinem Originallose auch den mit dem Staatswappen versehenen Original-Plan gratis und nach stattgehabter Ziehung sofort die amtliche Ziehungsliste unaufgefordert zugesandt.

Die Auszahlung und Versendung der Gewinngelder

erfolgt von mir direct an die Interessenten prompt und unter strengster Verschwiegenheit.

☛ Jede Bestellung kann man einfach auf eine Posteinzahlungskarte machen.

☛ Man wende sich daher mit den Aufträgen vertrauensvoll an 5736.6.6.

Sam. Heckscher senr.,

Banquier und Wechsel-Comptoir in **Hamburg.**

Heute geschlachtet.

6267. Restauration **Buscher.**

Streichmusik-Verein

Offenburg.

Heute Freitag Abend 8 Uhr

Probe.

4593 Z.12. Der Vorstand.

Sauerkraut u. saure Rüben

stets zu haben Gymnasiumsstr. 416. 6247.3.

6270.3.1. **Frau Bäckermeister Wilh. Rehm Wwe. hat den untern Stock ihres Wohnhauses, Hauptstraße Nr. 224, für jedem Geschäftsbetrieb geeignet, sofort zu vermiethen.**

Sparkasse Oberkirch.

6261.2.1. Für den Monat Dezember ist die Sparkasse für Einlagen und Rückzahlungen geschlossen.

Sämmtliche Einleger zur hiesigen Sparkasse werden hiermit aufgefordert, ihre Sparbüchlein behufs des Jahresabschlusses 1878 im Laufe dieses Monats dem unterzeichneten Rechner vorzulegen.

Zugleich werden alle Schuldner, welche mit Zinszahlungen im Rückstande sind, unter Androhung gerichtlicher Betreibung hiemit an Zahlung erinnert.

Oberkirch, den 2. Dezbr. 1878.

Der Rechner:
Leop. Ilg.

Man biete dem Glücke die Hand!

Als ein vortheilhaftes und solides Unternehmen empfiehlt Unterzeichneter die von der hohen Regierung **genehmigte** und **garantirte**

Neueste grosse Geldverloosung

im Betrage v. **7 Million 792,800** Reichsm., deren 1. Gewinnziehung **amtl.** festgestellt

schon am 11. und 12. Dezember d. J. stattfindet.

Die Haupttreffer sind ev. **375,000 Reichsmark,**

speciell aber Gewinne von

Reichsmark								Reichsmark
1 à	250,000	3 à	30,000	3 à	6,000	502 à	1,000	
1 à	125,000	1 à	25,000	31 à	5,000	621 à	500	
1 à	80,000	6 à	20,000	61 à	4,000			
1 à	60,000	6 à	15,000	4 à	3,000	ꝛc. ꝛc. in Allem		
1 à	50,000	1 à	12,000	304 à	2,000	42,600	Gewinne	
1 à	40,000	24 à	10,000	3 à	1,500			
1 à	36,000	2 à	8,000	10 à	1,200			

welche in 7 Abtheilungen planmäßig innerhalb weniger Monate zur Entscheidung kommen.

Gegen Einsendung des Betrages oder gegen Posteinzahlung, auch pr. Nachnahme versende ich zu der Gewinnziehung 1. Abtheilung:

Ganze Original-Loose à Mark 6, —
Halbe „ „ „ 3, —
Viertel „ „ „ 1, 50

unter Zusicherung promptester Bedienung.

Jeder Theilnehmer erhält von mir die mit dem **Staatswappen** versehenen **Originalloose sofort** zugesandt. Der amtliche Verloosungsplan wird einer jeden Bestellung gratis beigefügt u. die **Gewinngelder** nebst **amtl.** Ziehungsliste den Interessenten prompt übersandt.

Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll und direct zu wenden an:

Julius Herz, Hamburg, Staats-Effecten-Handlung.

6216.5.4.

Offenburg.

Im Saale der Brauerei Hund

ist Freitag und die folgenden Tage ein großes **Panopticum** in lebensgroßen mechanisch beweglichen Wachsfiguren verbunden mit einem **Anatomischen Museum,** ausgestellt.

Das **Panopticum** enthält berühmte und berüchtigte Persönlichkeiten aus alter und neuer Zeit sowie historische Darstellungen.

Das **Anatomische Museum** ist die größte und reichhaltigste Ausstellung der Neuzeit.

Eintritt 25 Pf. Schüler haben keinen Zutritt.

Um zahlreichen Besuch bittet:

6260. **Hermes Wwe.**

Für Bürgermeisterämter.

Neue

Arbeitsbücher

nach dem Gesetz vom 17. Juli 1878 **auf gutem Papiere in starkem Umschlag geheftet,** sind zu haben in der Buchdruckerei von **A. Reiff & Cie.** in Offenburg.

Heinrich Kopf von Kürzell
Luise Bettwoch von Windschläg
6268. Verlobte.

☛ Der heutigen Nummer des Blattes liegt bei: **Weihnachts-Anzeiger** von **Herm. Hambrecht's** Buchhandlung in **Offenburg.**

Für die Redaktion verantwortlich: A. Reiff in Offenburg. — Druck und Verlag von A. Reiff u. Cie. in Offenburg.